HERZLICH WILLKOMMEN / BIENVENUE



Zoom-Hinweise / Conseils pour le zoo



Mikrofon bitte immer ausgeschaltet lassen Veuillez toujours laisser le microphone éteint



Webcam ein oder ausschalten / Lektionen werden aufgenommen Webcam activée ou désactivée / les leçons sont filmées



Chat-Funktion nutzen für aufkommende Fragen Utiliser la fonction de chat pour les questions qui se posent

Technischer Support / Assistance technique (oder / ou +41 62 837 82 23)

Start des Kurses in Début le cours dans

1

Schweizerischer Turnverband Fédération suisse de gymnastique Federazione svizzera di ginnastica





ZOOM-HINWEISE ZUM VIRTUELLEN KLASSENRAUM





Mikrofon einschalten/ausschalten



Webcam einschalten/ausschalten



Chat-Funktion



Daumen hoch – einverstanden



Bei Fragen die Hand heben



Ausversehen Meeting beendet → Link erneut anklicken



3

Schweizerischer Turnverband Fédération suisse de gymnastique Federazione svizzera di ginnastica



INPUTREFERAT STATUTEN

Co-Partne





STV

HEUTE FÜR EUCH IM EINSATZ

Patrick Horst Referent Vereinsmanagement STV

Bettina Aebi Leiterin Ethik und Recht

Naomi Kempter
Mitarbeiterin Ethik und Recht

Manuela Geiser

Bereichsleiterin Vereinsmanagement + Richterausbildung

5

KURSZIELE

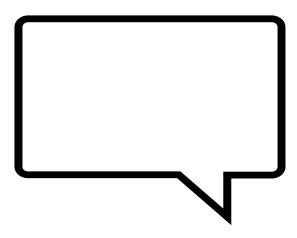


Die Teilnehmenden...

- wissen, wie sie eine Statutenänderung/-revision als Projekt im Verein erfolgreich umsetzen.
- kennen die wichtigsten Anforderungen für moderne Statuten.
- wissen, wie sie die Musterstatuten für ihren Verein anwenden können.
- wissen, wie sie bei der Genehmigung von Statuten vorgehen müssen.
- Verstehen das Ethik-Statut und können dies in ihrem Verein umsetzen.

BÉATRICE WERTLI





7

INTEGRATION DES ETHIK-STATUTS





Aufnahme als zusätzliches Statut

zwei Möglichkeiten

- Bestehende Statuten ergänzen
- Statuten grundsätzlich überarbeiten



Abstimmungsprozedur in der Regel identisch

VERÄNDERUNG = CHANCE





9

STATUTEN ANPASSEN – EIN PROJEKT





Statuten sind verbindlich und begründen einen Verein



Veränderungen sind emotional



Vorausschauende Planung ist entscheidend



PROJEKT ORGANISIEREN



Projektteam definieren (muss nicht VS sein)



Zeitplan erstellen (Meilensteine nicht vergessen)



Ziele klar formulieren (und abgrenzen, was soll nicht...)

11

PROJEKT ORGANISIEREN





Entscheidungsgremien bestimmen (Statuten beachten)



Entscheidungsvorlagen bestimmen (Präsentation, Dokument, weitere?)



Kommunikation regelmässig und umfassend

STATUTEN ÜBERPRÜFEN





Aktualität – Widerspiegeln sie unseren Verein heute?



Musterstatuten STV oder KTV beiziehen



Entscheid über Form der Integration des Ethik Statut (2 Möglichkeiten)



Weichen für die Zukunft stellen (z.B. Versand per Post durch geeignete Kommunikationsmittel ersetzen)

13

INHALTLICHE ANFORDERUNGEN





Rechtliche Anforderungen (ZGB Art. 60, Abs. 2) sind sehr gering und lassen viel Handlungsspielraum offen



Vereinszweck ist entscheidend – darauf sollen Statuten abgestützt sein



Einfach halten und nur das Nötigste – keinen Interpretationsspielraum lassen



Vieles kann/darf auch mit Reglementen (z.B. Geschäftsreglement) geregelt werden - flexibler

ZBG ART. 60



"Die Statuten müssen in **schriftlicher** Form errichtet sein und über den **Zweck** des Vereins, seine **Mittel** und seine **Organisation** Aufschluss geben."

15

MUSTERSTATUTEN



WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN

Änderungen...

- im Aufbau
- Bezeichnungen (VV)
- gendergerechte Sprache
- gewisse Gremien sind nicht mehr standardmässig vorgesehen (Turnstand)
- Kursiv: muss nicht zwingend ergänzt werden, individuelle Anpassung





ERGÄNZUNGEN MUSTERSTATUTEN

INPUT VEREINSMANAGEMENT

Art. 6 Riegen

Der Verein umfasst folgende Riegen:

[Selbständige Riegen

Aktivriege (Kunstturn-, Geräteriege, Leichtathletikriege, Nationalturner-, Ringerriege, etc.)

- Damenriege, (Gymnastik-, Aerobic-, Geräteriege etc.)
- Frauenriege/Männerriege,
- Senioren/Seniorinnenriege,
- Spielriege ... (Faustball, Handball, Korbball, Volleyball) usw.)
- Jugendriege Knaben, M\u00e4dchenriege, gemischte Jugendriege, (Eltern+Kind.) Kinderturnen usw.)

Unselbstständige Riegen:

...]



Neugründung und/oder Auflösung einer Riege bedingt eine Statutenänderung (2/3 Mehrheit). Flexibler, wenn reglementarisch geregelt.

17

ERGÄNZUNGEN MUSTERSTATUTEN INPUT VEREINSMANAGEMENT



Technische Kommission

Art. 35 Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit

Die TK setzt sich zusammen aus

der technischen Leitung als Präsident*in

übrige [...] bis [...] Mitglieder

wobei jede Riege vertreten sein soll. Es ist auf eine möglichst ausgewogene Geschlech-tervertretung zu achten. Die TK konstituiert sich unter dem Vorsitz ihres <u>'litrer Präsi-</u> dent''n. Die Zugehörigkeit zur TK und ihre Zusammensetzung wird durch ein Reglement festgelegt.

Die TK ist bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitalieder beschlussfähig

- Die TK ist namentlich zuständig für

 die Koordination aller turnerischen Trainings- und Wettkampffragen

 Vorschläge an den VS über die Beteiligung an den von Verbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen, Meisterschaften und Turnfesten
- nen wettkampien, wissterschatten und Turniesten
 das Einreichen des turnerischen Jahresprogrammes an den VS zuhanden der VV
 die turnerische Organisation und Übenwachung der unselbständigen Riegen, die
 dem Verein angehören
 die Integration der Einzelturner*innen in das Vereins- und Riegenturnen.



Bei Reorganisation oder kleinen Änderungen der technischen Kommission bedarf es einer Statutenänderung (2/3 Mehrheit). Reglementarisch geregelt, können zukünftige Trends, Bedürfnisse besser abgefangen und flexibler angepasst werden.



STATUTEN ≠ REGLEMENTE

- Reglemente können ergänzend zu den Statuten erlassen werden, dürfen diesen jedoch nicht widersprechen
- Mit Reglementen lassen sich Details wie z.B. Spesen detaillierter Regeln und flexibler anpassen
- Je nach Regelung in den Statuten kann der Vorstand oder die VV Reglemente erlassen
- Eine externe Genehmigung ist in der Regel nicht erforderlich (Ausnahme: Steuern)



Im Gegensatz zu den Statuten sind Reglemente kein öffentliches Dokument und können daher vollkommen Vereinsintern gehalten werden. Es gibt daher für Reglemente auch keine Formvorschriften.

19

STOLPERSTEINE UND ERGÄNZUNGEN





Mögliche Fragen von Mitgliedern vorbereiten (z.B. Finanzen)



Oft und offen Kommunizieren schafft Vertrauen



Vereinsinterne Gewohnheiten können Statuten ergänzen aber nicht ersetzen



Mitwirkung der Mitglieder gewährleisten



Vorgängig an KTV zur Vorprüfung senden

INPUTS FÜR MODERNE STATUTEN





Einladung Vereinsversammlung per Mail oder weitere Möglichkeiten



Vereinsversammlung muss nicht zwingend durch Präsidium geführt werden (oft in Statuten unter Aufgaben vorgegeben)



Spesen und Entschädigungen mit Reglement

21

ABSTIMMUNGSVERFAHREN

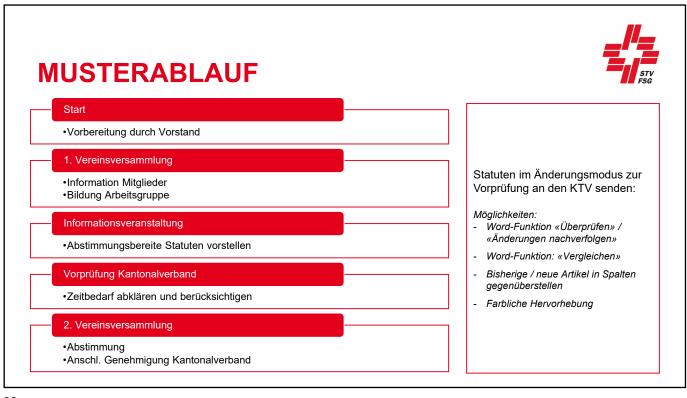




Aktuelle Statuten beachten!



Möglichkeit für ausserordentliche VV prüfen (falls mehr Zeit benötigt wird)



23

NACH DER ABSTIMMUNG





Dank und Wertschätzung Arbeitsgruppe (auch schon während der Arbeit!)



Reglemente anpassen oder erstellen durch VS (auch gleichzeitig möglich)

STV

NEUER ARTIKEL ETHIK

Warum?

- Umsetzung Ethik-Statut
- Sensibilisierung
- Sicherheit im Umgang mit möglichen
 Meldungen/ Verhaltensbeobachtungen schaffen

25

NEUER ARTIKEL ETHIK



Was?

- Anerkennung und Bekanntmachung Ethik-Charta von Swiss Olympic
- Unterstellung Doping-Statut sowie Ethik-Statut von Swiss Olympic
- unabhängige Untersuchungsinstanz
- Sanktionsmöglichkeiten
- Anerkennung Aufgaben und Kompetenzen der Ethikkommission STV

FALLBEISPIEL



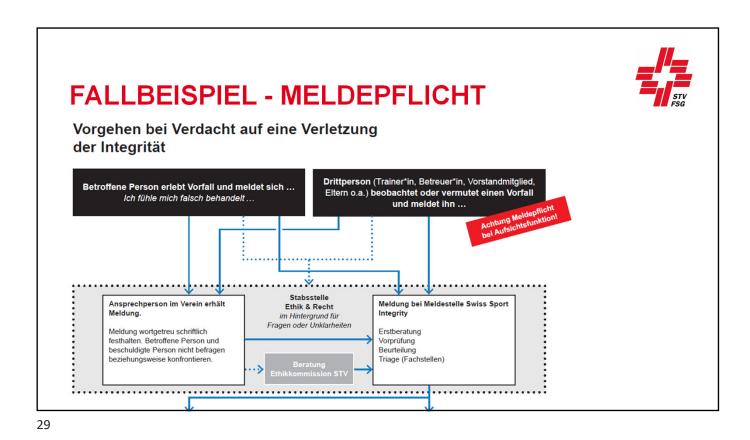
Eine neue Leitperson übernimmt die Leitung der Fördergruppe der 8-10 Jährigen bei euch im Verein. Das Trainingsprogramm gestaltet sie sehr strikt getaktet. Auch die WC-Pausen sind klar definiert. Am ersten Wettkampf unter der neuen Leitung zeigen die Mädchen sehr gute Resultate. Am nachfolgenden Wettkampf fallen zwei Turnerinnen wegen Zerrungen in den hinteren Oberschenkeln aus. Auch sonst hat sich die Dynamik und Stimmung in der Gruppe verändert. Als eine weitere Gymnastin wegen eines Faserrisses pausieren muss, entdeckst du in den Dehneinheiten eine erschreckende Situation.

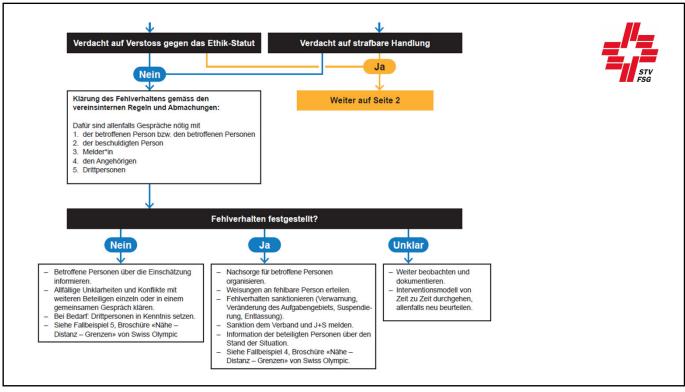
27

FALLBEISPIEL - MENTIMETER









STV

WEITER WICHTIG

- Strafrechtlich relevantes Verhalten: Untersuchung von Strafverfolgungsbehörde
- Nach Abschluss Untersuchung: Evtl. Massnahmen
- Details: Interventionsschema STV

31



KOMMUNIKATIONSABLÄUFE

Erste Erfahrungen mit Swiss Sport Integrity

- Keine Information bei Eingang Meldung
- Information bei Eröffnung von Vorabklärungen, Voruntersuchungen oder Untersuchungen:
 - ➤ STV (Ethik & Recht)
 - > involvierte Organisationen / Betroffene

WEITERE KOMMUNIKATIONSABLÄUFE



Im Verband:

- Spannungsfeld Transparenz, Unschuldsvermutung, Opferschutz
- über laufende Verfahren wird inhaltlich nicht diskutiert
- Auf Nachfrage über Status informieren (Meldung, Voruntersuchung, Eröffnung Untersuchungsverfahren, provisorische Massnahmen)
- Nichtbeteiligte haben grundsätzlich kein Recht auf detailliertes Wissen
- Es gilt **immer** die Unschuldsvermutung

33

DISZIPLINARMASSNAHMEN



Verstösse gegen Ethik-Statut können mit Disziplinarmassnahmen sanktioniert werden:

- Verwarnung
- Verbot bestimmter T\u00e4tigkeiten (Sperren)
- Abberufung aus einem Gremium
- Ausschluss aus einer Sportorganisation
- Geldbussen bis zu CHF 50'000



DER BLICK AUF DIE PRÄVENTION

Präventionsprojekte:

- Aufbau Ethik-Netzwerk mit Präventionsverantwortlichen in den Verbänden/ Vereinen
- Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Leitlinien/ Policies
- Akkreditierungsvoraussetzungen für Medienschaffende

35

PRÄVENTIONSVERANTWORTLICHE(R)



Ziele des Einsatzes eines Präventionsverantwortlichen in den Verbänden/ Vereinen:

- Informationen und Wissen zum Thema Ethik & Prävention im Turnen vermitteln
- Sicherheit im Umgang im Trainingsalltag schaffen
- Ansprechpersonen bei Unsicherheiten

PRÄVENTIONSVERANTWORTLICHE(R)



Aufgabenkatalog einer*s Präventionsverantwortlichen...

- sind in dieser Funktion bekannte Kontaktpersonen für alle Vereinsmitglieder, Eltern/Angehörige, Leit- und Drittpersonen
- sie behandeln s\u00e4mtliche Informationen, die ihnen in dieser Funktion zukommen vertraulich und sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst
- informieren Vereinsmitglieder einmal j\u00e4hrlich \u00fcber Entwicklungen im Zusammenhang mit ihrer Funktion (z.B. via Vereinsorgan)
- informieren den Vorstand/ die Leitpersonen (mind. einmal pro Jahr) an einer Sitzung über Präventionsprojekte, Herausforderungen, Zukunftsplanung o.ä.
- vernetzen sich mit externen Fachstellen (Swiss Sport Integrity, Ethikkommission STV, Pro Juventute, Limita usw.) sowie der Stabsstelle Ethik & Recht des STV
- unterstützen die Mitglieder beim Einleiten der Schritte zur Intervention bei Beschwerden oder Verdachtsäusserungen
- tauschen sich j\u00e4hrlich im Ethik-Netzwerk mit den anderen Pr\u00e4ventionsverantwortlichen aus
- besuchen j\u00e4hrlich eine Schulung durch den STV

37

ANLIEGEN, FRAGEN, INPUTS ANLIEGEN, FRAGEN, INPUTS



